

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 79 (1985)
Heft: 3

Rubrik: Der Schweizerische Gehörlosenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einander verstehen... miteinander leben – ob gehörlos oder hörend

Zur Sprache und Kommunikation bei Gehörlosen in der Schweiz

In diesem Jahr hat der Schweizerische Gehörlosenbund (SGB) wichtige Entscheidungen für seine zukünftige Gebärdens- und Kommunikationsarbeit zu treffen. «Einander verstehen... miteinander leben, ob gehörlos oder hörend» steht als Jubiläumsmotto des SGB über diesen Entscheidungen.

An der Jubiläumsdelegiertenversammlung des SGB am 24. März 1985 in Zürich werden die Delegierten über die «10 Thesen zur Lautsprache und Gebärde» abstimmen. Die zehn Thesen sind als Resolution und Antrag der deutschschweizerischen SGB-Gebärdentagung am 8. September 1984 ausgearbeitet worden. Sie können noch an der Delegiertenversammlung geändert werden.

Der Schweizerische Gehörlosenbund versteht sich als eine Dachorganisation **aller** Gehörlosen in der Schweiz. Alle Gehörlosen sollen trotz unterschiedlicher Sprach- und Lebensformen ein Lebensrecht in ihrer Dachorganisation besitzen. Das bedeutet, dass alle Kommunikationsformen unter uns Gehörlosen gleichwertig behandelt werden. Die Lautsprache und die Gebärdensprache sind beide nicht aus der Gehörlosenkommunikation wegzudenken. Lautsprachlich orientierte Gehörlose müssen Gebärdensprache lernen, wenn sie mit anderen gebärdensprachlich orientierten Gehörlosen zusammenarbeiten wollen. Gebärdensprachlich orientierte Gehörlose müssen sehen lernen, dass die Gebärdensprache nicht die Muttersprache aller Gehörlosen ist. Sehr oft brauchen sie sich gegenseitig, um in der Welt vorwärtszukommen und bestehen zu können.

Die Solidarität und die Loyalität unter **allen** Gehörlosen ist notwendig, um die vielfältigen Benachteiligungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik überwinden zu können. Lautsprachlich orientierte Gehörlose müssen auch sehen lernen, dass die Lautsprache allein noch keine Garantie für die Gleichberechtigung zwischen Gehörlosen und Hörenden ist. Sehr oft wird die Lautsprache zu einem Instrument der Selbstunterdrückung von uns Gehörlosen.

Die Abstimmung über die «10 Thesen zur Lautsprache und Gebärde» ist gleichzeitig eine Vertrauensfrage an alle Gehörlosen (ob laut- oder gebärdensprachlich orientiert), ob wir miteinander in unserer gemeinsamen SGB-Dachorganisation am gleichen Strick ziehen können. Die

Thesen verstehen sich als ein Kompromiss zwischen laut- und gebärdensprachlich orientierten Gehörlosen. Die Gebärde wird vorbehaltlos überall in der Gehörlosengemeinschaft als Ausdrucksmittel (Verkehrssprache) anerkannt. Gleichzeitig wird die Lautsprache als unverzichtbar in der Erziehung und Bildung Gehörloser bestätigt, damit uns Gehörlosen der Zugang zur Umwelt und Kultur der Hörenden möglichst erhalten bleibt.

Dies wird für die beiden Landesteile der Deutsch- und der Welschschweiz gleichermassen ein grösseres Umdenken bedeuten. Für die Deutschschweiz wird eine SGB-Gebärdenkommmission Gebärdenkurse aufbauen und bei der deutschschweizerischen Ausbildung von Gehörlosendolmetschern mitwirken. In diese Kommission sind sechs gehörlose Mitarbeiter und drei hörende Fachleute berufen worden: Felix Urech (Repräsentation), Marcus Huser (Koordination), Hubert Brumm, Helena Dinjar, Ruedi Graf und Margrit Tanner neben Penny Bräm-Boyes (Dr. phil.), Benno Caramore (lic. phil.) und Ueli Schlatter (Gehörlosenpädagog). Die Welschschweizer Gehörlosen haben bereits eigene Strukturen für ihre Gebärdensprache geschaffen. Sie müssen noch mit der SGB-Arbeit koordiniert werden. Die lautsprachlich orientierten Gehörlosen sind in der Welschschweiz im Vergleich zur Deutschschweiz eher unterrepräsentiert, und die gebärdensprachlich orientierten Gehörlosen in der Deutschschweiz ebenfalls. Für die Zukunft muss der SGB hier einen Ausgleich schaffen, wenn er seiner Aufgabe als Dachorganisation **aller** Gehörlosen gerecht werden will.

In der Deutschschweiz wird der SGB seine Gebärdensprache versuchsweise in Zürich aufbauen und dann auf weitere deutschschweizerische Regionen ausdehnen (in Zusammenarbeit mit den lokalen Gehörlosenvereinen und -gruppen).

Zu diesem Zweck hat der SGB einen Kooperationsvertrag mit der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich Wollishofen geschlossen:

1. Eine externe Gehörlosengruppe im Projekt der Kantonalen Gehörlosenschule «lautsprachbegleitendes Gebärdensystem» wird vom SGB geführt

und betreut. Diese Gruppe muss die Gebärdensprache der Schule begutachten und ergänzen.

2. Sämtliches Gebärdensprachmaterial aus der SGB-Arbeit wie aus der Schularbeit kann von beiden Seiten frei verwendet werden. Ausserschulische Gebärdensprache ist Sache des SGB und schulische Gebärdensprache Angelegenheit der Schule.
3. Bei der Didaktik und Methodik der Gebärdensprache (allgemein) arbeiten der SGB und die Schule zusammen. Die SGB-Kurse und die Schulkurse besitzen unterschiedliche Zielsetzungen. Die SGB-Kurse sollen Hörende und Gehörlose allgemein in die Gebärdensprache einführen, die Schulkurse in das lautsprachbegleitende Gebärdensystem (zur Verbesserung der Sprachkompetenz bei den gehörlosen Schülern).

Ebenso soll zwischen dem SGB und dem Schweizerischen Verband für das Gehörlosenswesen (SVG) eine enge Zusammenarbeit angestrebt werden bei der Ausbildung von Gehörlosendolmetschern. Die SGB-Gebärdenkommmission zeichnet allein verantwortlich für die Ausbildung und die Bereitstellung von Gebärdensprachlehrern. Sie übernimmt den Teil der nonverbalen und der gebärdensprachlichen Kommunikation in der Gehörlosendolmetscher-Ausbildung.

Der SGB wird die Bedürfnisse und die Interessen der lautsprachlich und der gebärdensprachlich orientierten Gehörlosen in der Gehörlosendolmetscher-Ausbildung gleichwertig vertreten. Er wird dafür besorgt sein, dass die Gehörlosendolmetscher die unterschiedlichen Sprach- und Kommunikationsformen unter uns Gehörlosen vorurteilslos beherrschen und anwenden lernen.

Zum Schluss bleibt noch zu wünschen, dass die Fachleute, gleich welcher Position, in der Gehörlosensprache den Zusammenhalt unter den Gehörlosen ebenso loyal fördern wie der SGB. Auf diese Weise verwirklichen wir gemeinsam das Jubiläumsmotto des SGB: «Einander verstehen... miteinander leben, ob gehörlos oder hörend.»

Marcus Huser, SGB-Sekretär

Höflichkeit im Multipack

Der wohlbeleibte englische Schauspieler Charles Laughton wurde im Kollegenkreis wegen seiner ausgeprägten Rundungen gehänselt. «Ich weiss längst, dass ich dick bin», antwortete Laughton. «Aber das gibt mir die Chance, der höflichste Mensch der Welt zu sein. Wenn ich im Bus aufstehe, kann ich gleich zwei Damen auf einmal meinen Platz anbieten.»